

**Prof. Dr. Julius H. Schoeps**

**Einführung zum Vortrag von Ronald S. Lauder**

30. Januar 2014

Lieber Andreas Nachama,  
verehrter Präsident Lauder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Washingtoner Erklärung aus dem Jahre 1998 und daran anschließend mit der gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes verpflichtet.

Was sich allerdings sehr bald als ein Hindernis herausstellte, war der Sachverhalt, dass die von Deutschland mitunterzeichnete Washingtoner Erklärung keine rechtlich verbindende Übereinkunft ist, sondern nur den Charakter eines moralischen Appells besitzt. Die Juristen benutzen dafür den durchaus passenden Begriff „soft law“. Entsprechend schleppend verlaufen denn auch die Nachforschungen der Museen und die Behandlung der Rückgabeforderungen.

Erlauben Sie mir einige wenige Zahlen zur Illustration des Problems: Von den zirka 6000 Museen in Deutschland haben gerade einmal, wie kürzlich in der Fernsehsehsendung „Kontraste“ berichtet wurde, 350 Museen Provenienzrecherchen in die Wege geleitet.

Wenn wir davon ausgehen, dass im Zeitraum 1933 bis 1945 etwa 600 000 Kunstwerke in Europa ihren einstigen Eigentümern abgepresst, beschlagnahmt oder gestohlen wurden, so kann angenommen werden kann, dass sich noch immer eine große Anzahl bisher nicht identifizierter Kunstwerke in öffentlichen Sammlungen und in Privatbesitz befindet.

Allein in Deutschland wird die Zahl der Bilder und Kunstwerke, die in den Depots der Museen lagern oder an den Wohnzimmerwänden von Privatleuten hängen, auf mehrere Tausend geschätzt, vielleicht sind es aber auch mehr. Bisher sind nur einige dieser Kunstwerke identifiziert und an die rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben worden. Das ist gut so, aber die Verfahren sollten beschleunigt werden, denn jeder Tag, der verstreicht, ist ein verlorener Tag und richtet sich gegen die Erben und deren Ansprüche.

Der Fall Gurlitt, der in den letzten Wochen heftig die Gemüter erregt hat, ist nur die Spitze des Eisbergs. Wir können davon ausgehen, dass noch weitere spektakuläre Raubkunstfälle bekannt werden. Zu Recht wird kritisiert, dass man gegen einen Privatmann in aller Härte vorgeht, aber bei den Museen zurückhaltend agiert. Bisher ist kein Fall bekannt, dass in Deutschland eine Beschlagnahme eines raubkunstverdächtigen Bildes durch die Behörden in einem Museum stattgefunden hat.

Eine kürzlich gemachte Entdeckung, sie ist so abenteuerlich, dass man es kaum zu glauben vermag, könnte sich zu einem handfesten Skandal entwickeln. Demnach soll sich Kunst ungeklärter Herkunft im Besitz des Bundes befinden und die Wände des Bundestages und mancher Behördenzimmer schmücken. Ist es rechtmäßiger Besitz? Oder handelt es sich hier um Raubkunst? Die kürzlich gebildete „Taskforce“ sollte sich nicht nur des Gurlitt-Falles annehmen, sondern sich auch mit Fragen dieser Art beschäftigen.

In den Medien wurde schon über Fälle berichtet, in denen das zuständige Finanzministerium Auskünfte verweigerte. Zu groß ist wohl die Befürchtung, dass die Rückgabe eines Bildes

weitere Rückgabeansprüche nach sich ziehen könnte. Geschätzt wird, dass die Anzahl staatseigener Kunstwerke mit zumindest zweifelhafter Provenienz in die Hunderte geht.

Die einstigen jüdischen Besitzer beziehungsweise deren Erben, heute zumeist im Ausland lebend, in Tel Aviv, New York, Buenos Aires, Sidney und anderen Städten, stehen vor einer Mauer der Abwehr und des Schweigens. Transparenz, was die Raubkunst in deutschen Museen und Amtsstuben angeht, ist nur sehr bedingt vorhanden. Mehr noch, die Durchsetzung von Eigentumsansprüchen ist in Deutschland eine rechtlich komplizierte und leider oft auch demütigende Angelegenheit. Mancher Erbe, der sich um die Restitution des einstigen Familieneigentums bemüht, kann ein Lied davon singen.

Die Argumente, die seitens der Museen gegen Restitutionsforderungen vorgebracht werden, gleichen sich mehr oder weniger. Meist wird behauptet, der einstige Besitzer sei in der NS-Zeit gar nicht oder jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt verfolgt worden. Ein anderes Argument, das immer wieder zu hören ist, lautet: Ein verfolgungsbedingter Entzug läge nicht vor, da seiner Zeit ein „angemessener“ Kaufpreis bezahlt worden sei.

Meine Damen und Herren, man fragt sich, wenn man solche Erklärungen vernimmt, was denn damals ein angemessener Kaufpreis gewesen sein soll? Wenn ein Jude sich zur Flucht aus Nazi-Deutschland entschloss, dann war er gezwungen, sich von seinen Besitztümern zu trennen, von seinem Geschäft, von seinem Haus, seiner Bibliothek und eben auch von seinen Bildern und Kunstwerken.

Eine ernstzunehmende Provenienzforschung heute muss fragen, wie denn der Druck aussah, dem die Eigentümer eines

Kunstwerks in der NS-Zeit ausgesetzt waren, und sie hat zu überprüfen, wie der jeweilige Besitzwechsel verlief.

In der Regel sind die Erben heute in einer außerordentlich benachteiligten Situation. Weder wissen sie, an wen sie sich zu wenden haben, noch können Sie, das kommt immer wieder vor, mit Bestimmtheit sagen, welches Bild dem Vater oder Großvater gehörte. Häufig können sie nur das angeben, was sie vom Hörensagen wissen. Angeblich war ein Bild im Besitz der Familie, von wem es stammte, wie es in den Besitz der Familie gelangt war, wissen sie nicht. Das ist die Normalsituation.

Meistens fehlen den Erben die Mittel, um die Nachforschungen anzustellen, die notwendig sind, um Ansprüche anzumelden und durchzusetzen. Hinzu kommt, dass die meisten Erben den deutschen Behörden und Gerichten misstrauen. Immer wieder ist von Anspruchstellern zu hören, sie würden bei ihren Nachfragen auf mangelndes Taktgefühl stoßen und ihr Anliegen würde von den zuständigen Kuratoren und Sachbearbeitern überaus „bürokratisch“ behandelt.

Als besonders unerträglich finden Erben Auskünfte wie die, dass die Fristen abgelaufen seien, das Bundesrückerstattungsgesetz und das Bundesentschädigungsgesetz nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten oder, dass doch Globalzahlungen an die Jewish Claims Conference geleistet worden seien. Wie soll also, wie das in der Washingtoner Erklärung von den unterzeichnenden Staaten empfohlen wurde, eine „gerechte und faire Lösung“ aussehen? Der Beantwortung dieser Frage müssen wir uns alle stellen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Erben in der Regel mit sich sprechen lassen. Erforderlich ist

es allerdings, dass die Museen auch willens und bereit sind, das Gespräch mit den Erben auf gleicher Augenhöhe zu führen. Eine unabdingbare Voraussetzung aus der Sicht der Erben ist es jedenfalls, dass man ihnen nicht pauschal, wie das in letzter Zeit mehrfach geschehen ist, unterstellt, es ginge ihnen bei ihren Restitutionsforderungen nur um Geld.

Wir alle haben noch die geradezu obszön wirkende Überschrift einer Stellungnahme in Erinnerung, die in einer deutschen Tageszeitung erschien. Es hieß da: „Sie sagen Holocaust und meinen Geld“. Erben, die solche Überschriften zu lesen bekommen, fragen sich, ob man in Deutschland überhaupt gewillt ist, verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke zu identifizieren, geschweige denn, sie den Erben zurück zu geben.

Gegenwärtig erregt die Gemüter die Debatte um den „Welfenschatz“, dessen Rückgabe eine Erbengruppe fordert. Ich möchte auf diesen Fall hier nicht im Einzelnen eingehen, denn dieser Fall wirft eine Reihe von Fragen auf, die noch der Klärung bedürfen. Dessen ungeachtet sei mir an dieser Stelle die Feststellung gestattet, dass jeder Restitutionsfall anders gelagert ist. Kompliziert sind diese Fälle allemal, aber dafür tragen nicht die Erben die Verantwortung, sondern die Museen, die dadurch, dass sie zu lange mit ihren Recherchen abgewartet haben, die Aufklärung mancher Raubkunstfälle erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht haben.

In Frankfurt beispielsweise rätselt man gegenwärtig im Historischen Museum, wie man mit dem Bild „Speisestilleben mit Flasche“ von Justus Juncker umgehen soll. Das Bild kam 1935 ins Haus und steht heute unter Raubkunstverdacht. Der

Direktor des Hauses wartet gegenwärtig darauf, dass ein Erbe Anspruch auf dieses Bild erhebt.

Was aber, so fragte man sich, wenn kein Erbe mehr vorhanden ist, der einen Anspruch erheben kann? Verbleibt dann das Bild im Besitz des Museums? Oder gibt es vielleicht doch noch eine ganz andere Lösung, über die man bisher nicht nachgedacht hat? Komplizierte Fragen, die auf Antworten warten.

Meine Damen und Herren, notwendig scheint mir ein bindendes Rückgabegesetz nach dem Vorbild Österreichs zu sein, wobei bei der Formulierung des Gesetzes der gut- bzw. bösgläubige Erwerb von Raubkunst ebenso wie die Verjährungsfrist auf den Prüfstand gestellt werden müsste.

Beides, die Umstände des Erwerbs bzw. die Verjährungsfrist, ist ein schwer zu überwindendes Hindernis bei der Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerken. Das heißt nicht, dass die im BGB, sprich Bürgerlichen Gesetzbuch, festgeschriebene Verjährungsfrist für Eigentumsansprüche grundsätzlich angetastet werden muss. Das ist nicht notwendig, aber es sollten Regelungen gefunden werden, wie mit Kunst, die unter Raubkunstverdacht fällt, künftig umzugehen ist.

Auch ein anderer Sachverhalt verdient die Überprüfung. So bin ich der Ansicht, die Provenienzforschung sollte, so schnell wie möglich, auf andere Füße gestellt werden. Sie muss unabhängiger gemacht werden. Gegenwärtig werden die Wissenschaftler in der Regel von den Museen ausgewählt und beschäftigt. Das geht so eigentlich nicht. Die Museen sollten Provenienzforschung betreiben. Das gehört zu ihren Aufgaben, aber diese darf nicht einzig und allein zu dem Zweck

erfolgen, Rückgabeansprüche abzuwehren. Dieser Eindruck drängt sich manchmal auf.

Vielleicht sollte man daran denken, die mit Mitteln des Bundes bezahlten Provenienzforscher künftig nicht in erster Linie an die Museen, sondern an unabhängige Forschungseinrichtungen anzubinden, beispielsweise an das Fritz Bauer Institut in Frankfurt, an das ZZF in Potsdam, an die Forschungsstelle „Entartete Kunst“ an der FU Berlin oder an die zahlreichen kunsthistorischen Institute der Universitäten.

Die neue Kulturstaatsministerin, Monika Grütters, erklärte gestern in einem Interview in der FAZ, dass sie die Bundesmittel für Provenienzforschung aufstocken wolle und die Arbeiten der verschiedenen sich mit der Raubkunstproblematik befassenden Kommissionen und Einrichtungen stärker koordiniert werden sollen. Das lässt hoffen.

Dessen ungeachtet, ist es notwendig, dass auch die praktischen Voraussetzungen geschaffen werden, die für ein aufeinander zugehen notwendig sind. Dazu gehört u.a., dass auch die Erben und deren Beauftragte Zugang zu den Archiven der Museen erhalten. Letzteres lässt gegenwärtig sehr zu wünschen übrig. Gegenseitiges Vertrauen, meine Damen und Herren, ist notwendig, um das bestehende Misstrauen aus dem Weg zu räumen.

Ein letztes Wort. Die „Beratende Kommission“, die sogenannte Limbach-Kommission, die seit nunmehr etwas über 10 Jahren arbeitet und bei Differenzen über die Rückgabe von Kulturgütern angerufen werden kann, bedarf einer Umstrukturierung und Neupositionierung. Das Problem ist nämlich, dass Museen und die ehemaligen Eigentümer

beziehungsweise deren Erben nicht einzeln, sondern nur gemeinsam die Kommission anrufen können.

Diese Fehlkonstruktion hat in der Vergangenheit bereits in mehreren Fällen dazu geführt, dass ein Anspruch nicht vor die Kommission gebracht werden konnte. Es sollte deshalb möglichst umgehend eine Regelung getroffen werden, die festlegt, wie künftig in strittigen Fällen zu verfahren ist. Man sollte, wie ich meine, sich darauf verständigen, dass die Limbach-Kommission nicht nur ergänzt wird durch einen oder zwei Vertreter jüdischer Organisationen, sondern dass diese auch ohne Zustimmung der Museen Empfehlungen zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten aussprechen kann.

Es bliebe noch viel zu sagen. Aber ich beende meine Einführung und darf das Wort an Ronald Lauder weitergeben, den Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses und als Kunstliebhaber und Kunstsachverständiger mit den Problemen der internationalen Raubkunstdebatte durchaus vertraut. Mister Lauder, thank you for coming, the floor is yours.